



Antwort des Stadtrates an den Gemeinderat

122137 / 770.01

Interpellation Jürg Kappeler und Mitunterzeichnende

betreffend

"Sportförderungsgesetz"

Mit dem Sportpolitischen Konzept würdigt der Stadtrat wie die Interpellanten die Bedeutung des Sports. Sportliche Betätigungen sind nach Ansicht des Stadtrates von grosser Bedeutung für die Gesundheit der Bevölkerung und tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Ziel der Stadt ist es, die Sportinfrastrukturen sowie die Sportangebote auszubauen und den Anteil der bewegungsaktiven Bevölkerung zu steigern.

Der Bund regelt seine Aufgaben im Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz, SR 415.0) und den dazugehörenden Verordnungen (SR 415.01, SR 415.011, SR 415.011.2, SR 415.012, SR 415.013, SR 415.014, SR 415.1, SR 415.11). Der Bund ist für folgende Themen zuständig: Unterstützung und Initiierung von Sportförderprojekten (z.B. Erwachsenen Sport "ESA"), Verbandsunterstützung, NASAK-Sportanlagen, Jugend und Sport, Sport in der Schule, die Eidgenössische Hochschule für Sport, Sportwissenschaftliche Forschung, den Leistungssport, internationale Sportanlässe, Massnahmen gegen Doping sowie Massnahmen gegen Wettkampfmanipulationen.

Der Kanton Graubünden kennt ein Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz, BR 470.000) und eine Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung, BR 470.010). Der Kanton regelt mit diesen Rechtserlassen folgende Aufgaben: Durchführung von eigenen Projekten und Programmen zur Sportförderung, wie z.B. Förderung lokaler Bewegungs- und Sportnetze, Umsetzung von Jugend und Sport, Beiträge aus der Spezialfinanzierung Sport (Sport-Fonds), die Führung einer kantonalen Sportförderungskommission, Angebote für Kinder im Vorschulalter, den freiwilligen Schulsport, den Leistungssport, kantonale Sportpreise und die Umsetzung von Präventionsprojekten des Bunds.





Die Sportförderung der Stadt Chur findet Erwähnung im Gesetz über die Jugendförderung in der Stadt Chur (RB 361), der dazugehörenden Verordnung über die Jugendförderung in der Stadt Chur (RB 362) sowie dem Reglement über den Jugendförderungs-Sportpreis der Stadt Chur (RB 363) und verschiedenen Nutzungs- und Tarifreglementen für Schul- und Sportanlagen, Turnhallen und öffentliche Bäder. Die Stadt Chur regelt mit diesen Erlassen die Jugendsportförderung, den Jugendförderungs-Sportpreis und die Bedingungen zur Nutzung von Sportinfrastrukturen.

1. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die Sportförderung mit einem Gesetz mit zugehöriger Verordnung geregelt werden soll?

Eine kommunale Gesetzgebung im Bereich Sport scheint sich in den Schweizer Gemeinden und Städten nicht durchzusetzen. So verfügen kaum Städte und Gemeinden über eine entsprechende Spezialgesetzgebung. Wie oben beschrieben verfügt die Stadt bereits über eine Gesetzgebung im Bereich Sport. Darüber hinaus beruhen die bestehenden Aktivitäten der Stadt zur Förderung des Sports auf dem Sportpolitischen Konzept der Stadt Chur vom 29. Oktober 2012. Die Stadt verfügt damit über einen klaren Rahmen für die Sportförderung.

Mit einem Sportförderungsgesetz könnte der Rahmen darüber hinaus noch verbindlicher werden. Wenn ein entsprechender Auftrag aus dem Gemeinderat eingeht, wird sich der Stadtrat gerne vertieft mit der Thematik befassen. Der Stadtrat möchte aber gleichzeitig zu bedenken geben, dass sich damit faktisch in der Sportförderung kaum etwas verändern wird. Denn die Instrumente bestehen und funktionieren auch ohne Gesetz gut und können ständig sich verändernden Bedürfnissen angepasst werden.

2. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass in einem Sportförderungsgesetz mit zugehöriger Verordnung u.a. folgende Themen zu regeln sind?

Falls der Stadtrat einen gemeinderätlichen Auftrag entgegennehmen müsste, würde er sich in erster Linie an der kantonalen Gesetzgebung und Systematik sowie dem bestehenden Sportpolitischen Konzept der Stadt Chur orientieren.

3. Ist der Stadtrat bereit, von sich aus die Arbeiten für die Schaffung eines Sportförderungsgesetzes mit zugehöriger Verordnung in Angriff zu nehmen?

Der Stadtrat erachtet die Sportförderung als gut funktionierenden städtischen Aufgabenbereich. Er anerkennt zwar, dass die Stadt gerade im Bereich der Modernisierung der Sportinfrastrukturen grossen Aufholbedarf hat, stellt aber auch fest, dass dieser systema-



tisch angepackt und abgearbeitet wird. Die jeweils zuständigen Sportverbände und Vereine sind dabei aktiv mit in den Prozess eingebunden.

Der Stadtrat hegt selber Zweifel, ob die Schaffung eines neuen Gesetzes mit Verordnung einen signifikanten Mehrwert bringt. Entsprechend ist er auch einigermaßen skeptisch, ob eine Mehrheit im Gemeinderat gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht. Von daher wird der Stadtrat nicht von sich aus entsprechende Arbeiten in Angriff nehmen.

4. Innert welcher Frist wird in diesem Fall der Stadtrat dem Gemeinderat eine entsprechende Vorlage zur Beratung unterbreiten?

Falls seitens Gemeinderat ein entsprechender Auftrag eingeht, wird er innerhalb der Fristen, welche in Art. 60 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat (RB 121) geregelt sind, Bericht erstatten und dem Gemeinderat einen Vorschlag unterbreiten.

Chur, 7. April 2020

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident



Urs Marti

Der Stadtschreiber



Markus Frauenfelder

Aktenauflage

- Sportpolitisches Konzept der Stadt Chur vom 29. Oktober 2012
- Gesetz über die Jugendförderung in der Stadt Chur (RB 361)
- Verordnung über die Jugendförderung in der Stadt Chur (RB 362)
- Reglement über den Jugendförderungs-Sportpreis der Stadt Chur (RB 363)
- Reglement für die Benutzung von Schul- und Sportanlagen (RB 737)
- Gebührentarif für die Benutzung von Schul- und Sportanlagen (RB 737a)
- Reglement über die Sportanlagen und öffentlichen Bäder (RB 570)
- Tarife für die Sportanlagen und öffentlichen Bäder (RB 571a)
- Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz) (BR 470.000)
- Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung) (BR 470.010)
- Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz, SpoFöG) (SR 415.0)

Jürg Kappeler
Grünliberale

Stadt Chur
Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom 30.01.20



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom

30.1.20


Markus Frauenfelder, Stadtschreiber

Chur, 30.01.20

Interpellation „Sportförderungsgesetz“

Sport sozialisiert die Jugend, Sport schult Werte wie Fairness, Sport ist eine Investition in die Gesundheit und Sport gibt der Jugend eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Dies sind Gründe genug, um den Sport in der Stadt Chur mit einem Gesetz zu fördern und die dazu notwendigen Leistungen zu regeln.

In diesem Sinne ersuchen die Unterzeichnenden den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die Sportförderung mit einem Gesetz mit zugehöriger Verordnung geregelt werden soll?
- 2) Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass in einem Sportförderungsgesetz mit zugehöriger Verordnung u.a. folgende Themen zu regeln sind?
 - a. Umfang der städtischen Leistungen
 - b. Regelung der Finanzierung, auszurichtende Beiträge
 - c. Günstige Bedingungen für die Benützung der Sportinfrastruktur sowie Erlass oder Ermässigung von Gebühren für städtische Dienstleistungen
 - d. Anerkennungs- und Förderpreise
 - e. Sportkommission (ICS) mit Beraterfunktion und Anhörungsrecht
 - f. Teilnahme des zuständigen Mitglieds des Stadtrats an den Sitzungen der Sportkommission (ICS) mit beratender Stimme
- 3) Ist der Stadtrat bereit, von sich aus die Arbeiten für die Schaffung eines Sportförderungsgesetzes mit zugehöriger Verordnung in Angriff zu nehmen?
- 4) Innert welcher Frist wird in diesem Fall der Stadtrat dem Gemeinderat eine entsprechende Vorlage zur Beratung unterbreiten?


.....
Jürg Kappeler



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Auftrag

Interpellation

Titel Sportförderungsgesetz

Erstunterzeichnende/r (ankreuzen)

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
Bischof Xenia	SP		
Cabalzar Corina	SP		
Cahannes Romano	CVP		
Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP		
Decurtins Guido	SP		
Good Rainer	FDP		
Grass Stefan, Ing. HTL	SP		
Hegner Walter	SVP		
Hunger Hanspeter	SVP		
Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP		
Meier Adrian J.	Freie Liste Verda		
Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		
Meuli Hans Martin, Dr. oec. publ.	FDP		
Peder Michel	FDP		
Portmann Peter	CVP		
Rettich Urs	SVP		
Schnoz Andreas	Freie Liste Verda		
Senn Meili Claudio	SP		
Tscholl Marco	BDP		
von Rechenberg Susanne	BDP		
Walter Jörg	BDP		

Datum: 30.1.20